Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/4/20 88/16/0219

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1989

Index

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

BSVG §44 Abs1 Z2 lita;
GGG 1984 §1 Abs1;
GGG 1984 TP1;

Rechtssatz

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern hat für ein mittels Drittschuldnerklage eingeleitetes Verfahren die Pauschalgebühr nach TP 1 des gem § 1 Abs 1 GGG einem Bestandteil dieses BG bildenden Tarifs zu entrichten.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988160219.X05

Im RIS seit

24.10.2001

Zuletzt aktualisiert am

24.03.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at